

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglar
Bozen

Bozen, den 3. Mai 2021

ANFRAGE

Gesellschaften mit Landesbeteiligung und deren Berater

Gesellschaften nehmen zur Erreichung ihrer Ziele Berater bzw. Unternehmens- oder Strategieberater in Anspruch.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Welche Berater bzw. Beratungsunternehmen haben für die Gesellschaften mit Landesbeteiligung seit dem Jahr 2016 bis zum heutigen Zeitpunkt gearbeitet? Es wird um die Nennung der Berater bzw. Beratungsunternehmen nach Jahren und Gesellschaften mit Landesbeteiligung gebeten.
2. Welche Honorare wurden dabei an die Berater bzw. Beratungsunternehmen entrichtet, wie sie aus Frage 1 hervorgehen? Es wird wiederum um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Jahren, Gesellschaften und Aufträge gebeten.
3. Für welche Zwecke wurden die Beraterverträge, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, vergeben? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Gesellschaften mit Landesbeteiligung gebeten.
4. Nach welchen Kriterien werden Berater bzw. Beratungsunternehmen bei den Gesellschaften mit Landesbeteiligung ausgewählt und welches Mitspracherecht hat die Landesverwaltung dabei?
5. Werden sämtliche Vergaben an Berater oder Beratungsunternehmen auf den Internetauftritten der Gesellschaften mit Landesbeteiligung veröffentlicht? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 14.06.2021

Vorbereitet von:

Frau L.Abg.
Ulli Mair

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage Nr. 1634/21 vom 03.05.2021

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

Ad 1-5)

Die beteiligten Gesellschaften des Landes üben ihre Tätigkeit nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit unter Wahrung der Transparenz aus. Dies sind dieselben Kriterien, welche auch der Tätigkeit der Landesverwaltung bei der Abwicklung der Verwaltungsprozesse zu Grunde liegen. Um die angestrebten Ziele zu erreichen ist es teilweise notwendig die Beratung durch Experten in Anspruch zu nehmen, zum Teil auch, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Die kontrollierten Gesellschaften des Landes unterliegen bei der Auftragsvergabe denselben Vorschriften bezüglich Vergabeverfahren, Transparenz und Öffentlichkeit, welche auch für die öffentlichen Körperschaften gelten. Beratungsaufträge dürfen nur dann an externe Personen oder Unternehmen vergeben werden, wenn die Ressourcen nicht in der Gesellschaft oder der kontrollierenden Verwaltung selbst verfügbar sind.

Aufgrund des großen und nicht näher definierten Umfangs der von Ihnen angefragten Daten, ersuche ich im Sinne einer effizienten und zielgerichteten Bearbeitung darum, einzelne Beratungsaufträge von besonderem Interesse zu benennen. Das zuständige Landesamt wird selbstverständlich, in Zusammenarbeit mit der betreffenden Gesellschaft, die diesbezüglich angefragten Daten zeitnah und vollumfänglich zur Verfügung stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher
Landeshauptmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)